



SICHERHEITS - MERKBLATT

für das Einrichten und den Betrieb von Baustellen in der Nähe von elektrischen Freileitungen

Bei der Einrichtung und dem Betrieb von Baustellen in der Nähe von elektrischen Freileitungen sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere DGUV Vorschrift 1 und DGUV Vorschrift 3) sowie die VDE-Bestimmungen (insbesondere VDE 0105 Teil 100) zu beachten.

1. Um Unfälle durch unzulässige Annäherung an elektrische Freileitungen zu vermeiden, muss folgender Schutzabstand eingehalten werden:

Nennspannung

1 000 V bis 110 000V

Schutzabstand:

mindestens 3,0 m

Wir empfehlen grundsätzlich einen Schutzabstand von 5 m.

Der Schutzabstand darf weder von Personen noch mit Maschinen, Geräten oder Einrichtungen unterschritten werden.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- dass sich bei thermischen Änderungen (Außentemperatur, Netzbelastung) der Durchhang der Leiterseile vergrößert,
- dass durch Windeinwirkungen die Seile der Leitungen ausschlagen,
- dass Trag- und Lastaufnahmemittel ausschlagen,
- dass Anker- und Zugseile nicht in die Leitung fallen oder schnellen dürfen.

2. Im Leitungsbereich sind Aufschüttungen, Lagerung von Baumaterial und –hilfsmittel sowie das Aufstellen von Baubaracken u. ä. nur nach Abstimmung mit der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (EVA) zulässig.

3. Bauzäune in der Nähe von Leitungsmasten sind aus nichtleitendem Material (z. B. Holz oder kunststoffummanteltem Maschendraht) herzustellen. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine elektrisch leitende Verbindung zu Mastteilen bzw. zur Masterdungsanlage (erdverlegte Bandeisen!) entsteht.

4. Sollte dennoch auf Baumaschinen, Fahrzeuge, Gerüste und dergleichen ein Stromüberschlag erfolgen, dürfen diese von Personen weder verlassen, noch vom Boden aus berührt werden.

Beim Verlassen der Baumaschine, des Fahrzeuges oder des Gerüsts und bei Annäherung von außen besteht Lebensgefahr!

Baumaschinen, Fahrzeuge und Gerüste dürfen erst dann verlassen oder vom Boden aus berührt werden, wenn die Abschaltung der Leitung sichergestellt bzw. der erforderliche Schutzabstand wieder hergestellt ist.

5. Im Bereich von elektrischen Freileitungen dürfen keine leicht brennbaren Stoffe gelagert werden.

6. Weitere Auskünfte: Bereich Netztechnik Tel. 08662 - 9428

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.